

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss nimmt die vorgestellte Planung der Ingenieurgruppe Steen, Meyers, Schmiedem zustimmend zu Kenntnis und fasst den Beschluss, die Vorentwurfsvariante **V2** fortzuführen und den Straßenraum im Bereich der Brückenrampe rechts der Swist (Pützgasse, Vorgebirgsstraße, Bachstraße) anschließend so zu modellieren, dass Starkregen möglichst schadlos über die Oberfläche abgeleitet wird.

Darüber hinaus soll das oberhalb des Centweges liegende Einzugsgebiet der Kanalisation Vorgebirgsstraße einer erweiterten hydrodynamischen Betrachtung unterzogen werden, um auch dort eine Trennung von behandlungsbedürftigem und nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser zu ermöglichen. Die Ergebnisse dieser sind bei der Dimensionierung der Kanäle unterhalb des Centweges zu berücksichtigen.

Die veranschlagten Kosten in Höhe von 2,6 Mio. € für den Neubau Kanal und die Anpassung Straße sind über die Änderungsliste im Haushalt 2023/24 neu zu veranschlagen (PSPI 5.000.527).